Bebauungsplan

Nr. III/4/23.00

1.Änderung

"Hauptstraße, Friedhof Sieker, Grünzug Detmolder Straße"

Stieghorst

Satzung

Begründung

Begründung

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/23.00 für das Gebiet Hauptstraße - Friedhof Sieker - Grünzug - Detwolder Straße

Gemäß § 2 Abs. 7 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 4/23.00 geändert.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes

- wird 1. eine erweiterte Einmündung der Hauptstraße in die Detmolder Straße zur
 Aufnahme von Zugängen zu dem geplanten Fußgängertunnel ausgewiesen und
 gleichzeitig die vorderen Baugrenzen
 auf den in diesem Bereich beiderseitig angrenzenden Grundstücken geringfügig zurückverlegt;
 - 2. das südwestliche Teilstück der Planstraße 1568 weiter östlich ausgewiesen und auf den beiderseitig angrenzenden Baugrundstücken die festgesetzten Baugrenzen entsprechend verschoben sowie der Anschluß des weiter südlich in Ostwestrichtung geplanten Fußgängerverbindungsweges geringfügig weiter östlicher vorgesehen;
 - 3. die öffentliche Grünfläche südlich des Friedhofes Sieker im westlichen Eereich zugunsten der weiter südlich angrenzenden Industriegrundstücke geringfügig eingeschränkt und der mit E E gekennzeichnete öffentliche Fußgängerverbindungsweg mit einem beiderseitig begleitenden öffentlichen Grünzug zur Planstraße 1567 weiter westlich festgesetzt;
 - 4. der öffentliche Rußgängerverbindungsweg 1313 teilweise geringfügig westlicher mit einem neuen Anschluß an die Detmolder Straße ausgewiesen;
 - 5. die südliche Grenzlinie der Datmolder Straße im Bereich des Grundstückes Herderstraße i geringfügig südlicher festgesetzt;
- werden 6. die Grenzlinien der Ackerstraße neu festgesetzt.

Die Bebauungsplananderung ist erforderlich, um

- a) Verkehrsflächen entsprechend den heutigen Notwendigkeiten nach der geänderten Entwicklung neu festzusetzen;
- b) für umfangreiche industriell zu nutzende Grundstlicksflächen die Erschließung zu sichern und die Nutzung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ermöglichen, ohne daß ein Ümlegungsverfahren durchgeführt wird.

Bielefeld, den 28. 6. 1967 - Planungsant -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 29. Juni 1967 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/23.00 für des Gebiet Hauptstraße - Friedhof Sieker - Grünzug - Detmolder Straße wird nach § 2 des Bundesbaugesetzes gemäß Begründung und Anderungsplan als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungs-plan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.

> Die in Grüner Farbe eingetragene 1. Anderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2(1 u. 7).des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. V.S. 34i) am 19. Juli 1967 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
>
> Bielefelo den 28. Juli 1967 Im Antrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

geonderte Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom - 7. AUG. 1967 bls-8, SFP. 1967 öffentlich ausgelegen.

Blelefeld, den 11. Sep. 1967

-Oberstadtdirektor Stadtinspektor

Die in blauer. Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 18.0kt. 1967... beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westralen vom 28 Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 18.0kt. 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. OKT. 1967 im Auftrage des Rates der Sladt

Sborbürgermeleter

Schriftföhrer

Hat vorgelegen
Detmold, den 1. DEZ. 1967 19

Az.: 34.30:11-01/207/264)
Der Regierungspräsident
Im Auftrago:

FaBham

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16, 22, 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 16, 12,67 in den Bielefelder Tageszeltungen (Franc Presse, Westfalen-Blatt, Westfalische Zuttern) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 18, 12, 1967

STAND STANDS

Stadtinspektor